

Ende Gelände-Position zum Thema Personalienverweigerung

Zusammenfassung

Ende Gelände hält die kollektive Verweigerung von Personalien im Kontext der geplanten Massenaktionen für eine sinnvolle Strategie und hat damit gute Erfahrungen gemacht. Es kann aber für einzelne Personen und bestimmte Personengruppen auch gute Gründe dafür geben, Personalien anzugeben. Wenn Du Dich im Vorfeld zur Personalienverweigerung entschieden hast, solltest Du bei Aktionen keinen Ausweis und auch sonst nichts dabei haben, was auf Deine Identität hindeutet. Allerdings kannst Du Dich jederzeit umentscheiden und Deinen Namen auch später mündlich angeben bzw. ein Ausweisdokument von anderen Menschen nachreichen lassen. Die Bedingungen haben sich in diesem Jahr verändert, das verändert auch unsere Praktiken (s. u.). Ausführliche Hinweise findest Du in der Rechtshilfe-Broschüre, Kapitel 3. Bitte besprich die Frage, ob Du Personalien verweigern willst, unbedingt auch in Deiner Bezugsgruppe. Wir empfehlen Dir, Dich in Deiner Bezugsgruppe vor der Aktion mit der Broschüre und diesem Hinweisblatt ausführlich zu beschäftigen. Link zur Rechtshilfe-Broschüre: <https://www.ende-gelaende.org/rechtliches/>

Längerer Gewahrsam

In NRW ist in 2018 ein neues Polizeigesetz (PolG) in Kraft getreten, welches sich auch gegen Klimaaktivist*innen richtet und u. a. längere Gewahrsamszeiten bedeuten kann – z. B. bei der vorsätzlichen Verhinderung der Identitätsfeststellung zwecks Sekundenkleber (Details siehe Abschnitt „Gewahrsam und Verhaftung“ unten). Ende Gelände möchte die Praxis der kollektiven Verweigerung von Personalien auch in dieser neuen Situation nicht aufgeben, da es dafür weiterhin gute Gründe gibt (s. u.). Falls Du an der Aktion teilnimmst, informiere Dich bitte mit Deiner Bezugsgruppe vorab über die neuen polizeilichen Befugnisse und bereite Dich bitte entsprechend vor. **Bitte lies Dir dieses Hinweisblatt gut durch!** Das gilt auch, wenn Du schon in den letzten Jahren an Aktionen teilgenommen hast!

Grundsätzlich:

Wenn Du bei der Aktion Deine Personalien verweigern möchtest, gilt: Da Dich die Polizei festhalten und durchsuchen kann, solltest Du Deine Ausweisdokumente und alle Gegenstände, mit denen Du zu identifizieren bist (z. B. Versichertenkarte, Ticket/BahnCard, EC-Karte, Portemonnaie, Handy, zufällige Gegenstände mit Namen/Adressen), an einem sicheren Ort lagern oder einem Menschen außerhalb der Aktion anvertrauen. Kontrolliere noch einmal alles, bevor Du in die Aktion gehst!

Neuerdings gilt:

Überlege gut im Vorhinein, was Du tun möchtest, wenn Du aufgrund des neuen Polizeigesetzes länger als einen Tag in Gewahrsam verbringen solltest. (Das Risiko für die einzelne Person, bzw. wie viele Menschen es betreffen wird und wen, lässt sich aktuell nicht beziffern!) Wichtig: Wenn Du Dir die Möglichkeit offen halten möchtest, zeitnah durch nachträgliche Angabe Deiner Personalien aus dem Gewahrsam zu kommen (z. B. weil Du spätestens nach zwei oder drei Tagen wieder zu Hause sein musst), solltest Du vorher sicherstellen, dass Dein Ausweisdokument im Falle des Falls möglichst schnell an den Ort Deines Gewahrsams gebracht werden kann. Die mündliche Angabe von Personalien wird nicht immer akzeptiert bzw. führt oft zu zusätzlichen Verzögerungen vor der Freilassung.

An- und Abreise:

Möchtest Du Deinen Ausweis mit zum Aktionscamp/Anlaufstelle bringen, bedeutet dies natürlich ggf. ein Risiko bei der An-/Abreise, da die Polizei zunehmend versucht Personalienkontrollen schon im Vorfeld durchzuführen (z. B. nahe der Grenze bei Bussen aus dem Ausland oder 2018 beim Sonderzug zur Aktion). Ende Gelände hat für dieses Problem keine perfekte Lösung. Also: Werde kreativ, sprich Dich mit Deiner Bezugsgruppe ab! Vielleicht reist ja eine Person aus Deiner Bezugsgruppe ganz unauffällig individuell an und kann ein paar Ausweise einstecken...? (Siehe auch Hinweise zur Anreise auf der Ende-Gelände-Webseite.)

Ausweisdokumente verwahren und nachreichen

Es ist sinnvoll, Vorkehrungen zu treffen, sodass Du während eines möglichen Aufenthalts in der Gefangenensammelstelle (GeSa) im Notfall an ein Ausweisdokument herankommst. Es sollte Menschen geben, die wissen, wo sie Dein Ausweisdokument finden können oder, die Dein Ausweisdokument sogar für Dich während der Aktion verwahren. Überlege auch, wie der Kontakt zwischen Legal Team und dieser Person hergestellt werden kann.

Ein mögliches Vorgehen:

- 2-3 Bezugsgruppen mit je 6-8 Leuten geben 1 Vertrauensperson auf dem Camp/zu Hause ihre Ausweise oder die Information, wo diese Ausweise versteckt sind. Die Personen, die in Aktion gehen, geben der Vertrauensperson vorher Informationen zu Szenarien und Wünschen, z. B. wer wann benachrichtigt werden soll, falls sie länger in der GeSa bleiben (z. B. nach 3 Tagen bei der Arbeit krank melden, WG anrufen usw.)
- Wenn nach dem Ende der Aktion die Personen nicht zurück kommen, kontaktiert die Vertrauensperson das Legal Team (möglichst ohne Namen zu nennen! Siehe Nummernsystem unten) und erkundigt sich dort nach den Personen, die in Aktion gegangen sind, und bringt dem Legal Team ggf. die Ausweise.
- **WICHTIG:** Das Legal Team sammelt im Vorfeld keine Daten über die Aktionsteilnehmer*innen und kann daher keine Vertrauenspersonen kontaktieren. (Telefonische Anweisungen dazu aus der GeSa heraus sind auch ungünstig!) Die Vertrauenspersonen oder der freie Teil der Bezugsgruppe müssen also im Falle des Falles selbst aktiv werden.
- **NUMMERN:** Wenn Du Personalien verweigern möchtest, hole Dir im Vorfeld auf der Ende-Gelände-Webseite eine persönliche EA-Nummer über den Nummerngenerator, anhand derer Du später eindeutig zugeordnet werden kannst. Diese Nummer solltest Du der Person mitteilen, die Deinen Ausweis verwahrt. Du kannst bei Anrufen aus der GeSa ans Legal Team diese Nummer nennen, solange Du anonym bleiben möchtest, und Deine Ausweisperson kann sich über die Nummer beim Legal Team nach Dir erkundigen.
- **AUCH WICHTIG:** Wenn Du Dir vorstellen kannst für mehr als 1-2 Tage in der GeSa zu verbleiben, lasse Deinen Ausweis nicht im Zelt oder an anderen Orten auf dem Camp, da es bei Deiner Rückkehr möglicherweise schon abgebaut ist.

Vorteile der Personalienverweigerung

- Die Kapazitäten bei der Polizei zur Durchführung von erkennungsdienstlichen (ED-)Behandlungen sind begrenzt, genau wie die Aufnahmekapazitäten von GeSas. Wenn tausende Menschen ihre Personalien verweigern, wird es schwer sein, alle in Gewahrsam zu nehmen und erkennungsdienstlich zu behandeln.
- Wenn viele Menschen ihre Personalien verweigern und auch bei der ED-Behandlung nicht kooperieren, kann das schützende Wirkung für Einzelne haben. Umso schwieriger wird es für den Staat, die Teilnehmenden zu erfassen und strafrechtlich zu verfolgen.
- Die Verweigerung von Personalien schützt nicht nur vor strafrechtlicher Repression, sondern auch vor zivilrechtlichen Klagen durch Kohlekonzerne wie beispielsweise RWE. So haben Personen, deren Identität bekannt wurde, Unterlassungserklärungen oder einstweilige Verfügungen erhalten, das Tagebaugelände nicht mehr betreten zu dürfen. Sollten Menschen, die eine solche Unterlassungserklärung unterschrieben haben, erneut auf RWE-Gelände von der Polizei gefasst und identifiziert werden, drohen Klagen auf hohe finanzielle Beträge. Zivilverfahren werden von den Kohlekonzernen gezielt eingesetzt, um Proteste gegen die Verursacher der Klimakrise zu unterbinden und die Klimabewegung zu schwächen. Die Personalienverweigerung ist eines unserer Mittel, uns dagegen zu wehren.

Nachteile und Risiken der Personalienverweigerung

- Seit Dezember 2018 gibt es auf Basis des neuen Polizeigesetzes die Möglichkeit, Menschen bis zu 7 Tage festzuhalten (mehr Informationen dazu unten). Nicht alle Menschen haben die Möglichkeit, für eine so lange Zeit in Aktion zu sein, weswegen sie gezwungen wären, ihre Personalien anzugeben, um aus den Gewahrsam heraus zu kommen.
- Gemäß der Strafprozessordnung (StPO) – die wird angewendet, wenn die Polizei Euch eine Straftat vorwirft – kann die Polizei Menschen zum Zweck der Identitätsfeststellung bis zu 12 Stunden in Gewahrsam nehmen. In dieser Zeit stehen Betroffene aufgrund der besonderen Situation und dem Verhalten der Polizei eventuell unter psychischem Druck. Die Polizei versucht teilweise auch, die Feststellung von Identität physisch zu erzwingen (z. B. indem sie Dich bei Fotos oder Fingerabdrücken festhält und/oder Schmerzgriffe anwendet).
- Es ist nicht ausgeschlossen, dass die Polizei Dich im Nachhinein identifiziert. Die Angst davor, identifiziert zu werden, kann manchmal dazu führen, dass Menschen sich eingeschränkt fühlen und weniger aktiv sind, Angst davor haben, von einzelnen Polizist*innen bei anderen Aktionen oder Demos wiedererkannt zu werden oder an keiner Soli-Unterstützung teilnehmen, für die sie ihre Personalien angeben müssten (z. B. beim Besuch von Gerichtsprozessen gegen andere Aktivist*innen).

„Risikogruppen“

- Bei Personen, die keine Staatsangehörigkeit eines EU-Staates (oder der Schweiz) besitzen, kann die Personalienverweigerung unter Umständen eine Straftat darstellen (§ 95 Aufenthaltsgesetz). Wegen einer Straftat verurteilt zu werden, kann sich negativ auf die Erteilung oder Verlängerung von Aufenthaltstiteln (z.B. auch Visa) in Deutschland auswirken und wird bei einer Entscheidung über eine mögliche Ausweisung berücksichtigt (siehe Kapitel 5 der Rechtshilfe-Broschüre). Eine Straftat kann auch einen unbegrenzten Aufenthaltstitel aus humanitären Gründen gefährden.
 - **WICHTIG:** Bei anonym bleibenden Personen ist es möglich, dass die Polizei Zuschreibungen aufgrund äußerer Merkmale wie der Hautfarbe (ggf. auch in Verbindung mit Sprachkenntnissen) vornimmt. Möglicherweise wird bei Personen, bei denen die Polizei aufgrund solcher Zuschreibungen eine nicht-EU Staatsbürgerschaft vermutet, verstärkt versucht die Personalien herauszufinden. Wie so oft besteht also ein erhöhtes Risiko für Black, Indigenous and People of Color (BIPOC)!
 - Wer zur Einreise ein Visum benötigt, muss bei der Beantragung des Visums Fingerabdrücke abgeben und kann so auch bei Personalienverweigerung im Kontext einer Aktion leichter identifiziert werden. Fingerabdrücke können auch mit deutschen und europäischen Datenbanken abgeglichen werden (siehe Kapitel 6 der Rechtshilfe-Broschüre).
- Falls Du schon mal bei einer früheren Aktion ED-behandelt (Foto, Fingerabdrücke) und identifiziert wurdest (durch die ED-Behandlung oder weil Du Deine Personalien angegeben hast), besteht ein hohes Risiko erneut identifiziert zu werden. Falls Du bei einer Aktion im Kontext Braunkohle bzw. in der gleichen Region die Personalien verweigert hast, ist zu bedenken, dass falls Du identifiziert wirst, nachträgliche Repressionen für vergangene Aktionen ein mögliches Szenario sind.
- Bist Du minderjährig, also unter 18 Jahre alt, solltest Du Dich über Deine speziellen Rechte und mögliche Szenarien in Aktion zusätzlich informieren (siehe Kapitel 7 der Rechtshilfe-Broschüre bzw. Informationen auf der EG-Website).

Vor der Aktion

- Überlege Dir vor der Aktion zusammen mit Deiner Bezugsgruppe oder vertrauten Menschen, wie Du bzw. Deine Bezugsgruppe mit Repressionen in der Aktion und im Gewahrsam umgehen könnte(st), um Dich darauf vorzubereiten.
- Es wird vom Legal Team keine organisierte Aufbewahrung für Ausweisdokumente geben. Überlege daher, ob und ggf. wie Du Deinen Ausweis zur Gefangenenensammelstelle bringen lassen möchtest – dafür muss das Legal Team wissen, wie es an Deinen Ausweis kommt.
- Bitte überlege auch, wer informiert werden sollte, wenn Du mehrere Tage eingesperrt wirst – sag Deiner Bezugsgruppe wo sie die wichtigen Telefonnummern findet, was erledigt werden muss und, ob Dein Fall veröffentlicht werden darf.
- Je mehr Du mit vertrauten Personen abgesprochen hast, desto weniger muss Deine Bezugsgruppe (zusammen mit dem Legal Team) in einer auch für sie stressigen Situation Entscheidungen für Dich fällen.

Gewahrsam und Verhaftung

- Der Gewahrsam allein zur Feststellung der Identität ist derzeit auf 12 Stunden zeitlich begrenzt. Unabhängig von der gesetzlich definierten, maximalen Gewahrsamsdauer ist die Polizei rechtlich gehalten, die Verhältnismäßigkeit zu beachten und hat bei vergangenen Aktionen die Frist nicht immer ausgeschöpft.
- Es könnte dennoch sein, dass die Polizei versucht, Menschen auf Basis des neuen Polizeigesetzes bis zu 7 Tage in Gewahrsam zu nehmen, „sofern Tatsachen die Annahme begründen, dass die Identitätsfeststellung vorsätzlich verhindert worden ist“ (§ 38(2) PolG NRW). Dazu muss die Polizei einen Antrag stellen, über den ein*e Richter*in entscheidet (bis max. 24 Uhr des Tages nach dem, an welchem sie Dich eingesperrt haben, z. B. der Beginn des Polizeikessels). Die Polizei muss in diesem Antrag darstellen, inwiefern ein längerer Gewahrsam einer angeblichen „Gefahrenabwehr“ dient und welche Tatsachen auf die vorsätzliche Verhinderung der Identitätsfeststellung hindeuten. Verklebte Fingerkuppen werden nach ersten Erfahrungen als eine solche Tatsache gewertet.
- Wenn Dich die Polizei wegen einer Straftat festnimmt, darf sie Dich nicht länger als bis 24 Uhr des Folgetages festhalten. Danach folgt eine sogenannte „Hafrichter*innenvorführung“, bei der durch eine Hafrichter*in entschieden wird, ob Untersuchungshaft (U-Haft) angeordnet wird.
- Untersuchungshaft ist bei einem Tatvorwurf wie Hausfriedensbruch im Zusammenhang mit Personalienverweigerung bisher nur wenige Male vorgekommen: Anfang 2019 hatten mehrere Menschen

in Brandenburg Bagger in der Lausitz besetzt und ihre Personalien verweigert. Daraufhin wurde der Tatvorwurf Hausfriedensbruch erhoben und nach einer Haftrichter*innenvorführung U-Haft verhängt (siehe www.ende-gelaende.org/de/press-release/pressemitteilung-vom-06-februar-2019/).

- Anfang September 2020 waren Aktivist*innen nach einer Baggerbesetzung im Rheinischen Braunkohlerevier mehrere Tage im verlängerten Gewahrsam (nach dem neuen Polizeigesetz) (siehe <https://www.klimareporter.de/protest/anti-kohle-aktivisten-weiter-in-haft>). Bei ähnlichen Aktionen dauerte der verlängerte Gewahrsam jedoch weniger als einen Tag. Es ist im Vorhinein schwierig einzuschätzen, ob Polizei und Gerichte in NRW einen längeren Gewahrsam zur Identitätsfeststellung anwenden werden.
- Wirst Du nur wegen der unbekanntem Identität festgehalten ist der Haftgrund „Fluchtgefahr“. Sobald Du Deinen Namen angibst, fällt dieser Haftgrund also weg – das bedeutete aber nicht in jedem Fall, dass Du sofort raus kommst (siehe Kapitel 4 der Rechtshilfe-Broschüre), vor allem, wenn andere Haftgründe gegenüber dem Gericht vorgebracht werden oder, wenn die Abarbeitung der Formalien – z. B. der Abgleich der Personalien – verschleppt wird.
- Bei Tatvorwürfen wie Widerstand (§ 113 StPO) oder tätlichem Angriff auf Polizist*innen (§ 114 StPO) ist das Risiko einer Anordnung von U-Haft größer. Aber auch die Kapazitäten der Gerichte für Haftprüfungstermine sind begrenzt. Deshalb betraf das bislang vor allem einzelne Personen mit solchen Vorwürfen, wenn sie Personalien verweigerten.
- Es besteht die Möglichkeit, dass einzelne Menschen oder Gruppen vom 7-Tage-Gewahrsam des neuen Polizeigesetz oder von der Anordnung von U-Haft betroffen sein werden. Es ist daher wichtig, dass Du innerhalb Deiner Bezugsgruppe besprichst, wie Du (bzw. Ihr) mit dieser neuen Situation umgehen willst, falls diese Situation eintreten sollte.
- Weitere Tipps zum GeSa-Aufenthalt findest du in der Rechtshilfe-Broschüre (Kapitel 7).

Rechte im Gewahrsam

- Wenn Du festgehalten wirst, hast Du das Recht auf ein erfolgreiches Telefonat zur Benachrichtigung einer Vertrauensperson (also z. B. den Ermittlungsausschuss (EA)). Im Rheinland verweigert die Polizei oft (rechtswidrig) solche Anrufe. Wenn Du Dich dazu in der Lage fühlst, bestehe deshalb auf das Telefonat.
- Mach keine Aussagen bei der Polizei, d. h. beantworte keine Fragen, die Dir zur Aktion oder anderen Personen gestellt werden.
- In vergangenen Jahren hat die Polizei bei mehreren Ingewahrsamnahmen verlangt, dass sich die Inhaftierten vollständig entkleiden. Ohne ganz konkrete Hinweise auf gefährliche Gegenstände, die so am Körper getragen werden, dass sie durch Abtasten nicht zu finden sind, ist das nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts, rechtswidrig. Lege Widerspruch gegen alle Polizeimaßnahmen ein und lass ihn protokollieren. Unterschreibe selbst nichts!

Nach der Aktion

- Oft hilft es Menschen, über Erfahrungen zu sprechen. Das kann helfen, emotionaler und psychischer Belastung entgegenzuwirken. Wir sind als Bewegung solidarisch mit Menschen, die Repressionen erfahren haben und wir unterstützen Menschen nicht nur in der Aktion, sondern im gesamten Verfahren. Es ist wichtig, dass wir uns gegenseitig mit der Repression nicht alleine lassen, damit die Angst vor Repression uns nicht vereinzelt und Menschen nicht davon abhält, an Aktionen teilzunehmen. Ein Nachbereitungstreffen mit der Bezugsgruppe ist oft hilfreich.
- Solltest Du nach Polizeikontakt oder Festnahme Hilfe bei rechtlichen Dingen benötigen, ist das Legal Team für alle (legal_team_fuer_alle@posteo.de) für Dich da.

Out of Action ist eine Gruppe von Aktivist*innen, die über die psychischen Folgen von Repression und Gewalt im Kontext von linkem politischen Widerstand informiert. Sie bieten emotionale erste Hilfe für betroffene Einzelpersonen und Gruppen an und unterstützen einen solidarischen Umgang miteinander auch durch Gespräche, Informationsveranstaltungen und Workshops. Den Kontakt in die verschiedenen Städte findest Du unter <https://outofaction.blackblogs.org/>.

Gemeinsam sind wir stark gegen Repression!

Ermittlungsausschuss (EA) / Legal Team (während der Aktion): 0049 (0)30 340 603 13